

# Info-Blatt

## Zolltarifliche Einreihungen von Konditorwaren

Dieses Info-Blatt dient einer überblicksartigen Zusammenfassung der zolltariflichen Einreihungen für diverse ausgesuchte Produkte und stellt keine verbindliche Tarifierungsgrundlage dar.  
Die zolltariflichen Zuordnungen erfolgen aufgrund der uns vorliegenden Informationen und ersetzen keinesfalls zolltarifliche Einstufungen des Einzelproduktes.  
Trotz sorgfältigster Prüfung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr.  
Eine Haftung durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen.

Grundlage der Einreihungen bildet die sogenannte [Kombinierte Nomenklatur \(KN\)](#) (Durchführungsverordnung (EU) 2024/2522 der Kommission) ein Instrument zur Einreihung von Waren und gilt für die gesamte Europäische Union. Auf Basis der KN wird jährlich von der Statistik Austria ein Warenverzeichnis veröffentlicht: [WVZ\\_2025\\_KN2- bis KN8-Codes mit Warentext DE.pdf](#)

Bitte beachten Sie immer die Vorbemerkungen und die zusätzlichen Anmerkungen zu den Kapiteln der Kombinierten Nomenklatur.

**Für 8-stellige Codes sind oft zusätzliche Angaben nötig (z. B. Gewicht, Verpackung).  
Bei komplexen Produkten kann die Einreihung variieren.**

---

**Hier finden Sie Einreichungsvorschläge für ausgewählte Produkte aus dem Konditoreigewerbe:**

### KONDITORWAREN

#### **Torten, Schnitten, Apfelstrudel, Topfenstrudel**

Torten, Apfel- und Topfenstrudel, Plunder und Ähnliches werden in der Regel in der Position 1905 90 70 tarifiert.

Diese bezieht sich auf „andere Backwaren, auch ohne Füllung, auch mit Zucker, Honig oder Käse“ mit einem Gehalt an Saccharose, Invertzucker oder Isoglucose von 5 GHT\* oder mehr“, anderweit weder genannt noch inbegriffen.

Beträgt der Gehalt an Saccharose, Invertzucker oder Isoglucose weniger als 5 GHT kann die Zolltarifnummer 1905 90 80 vorgeschlagen werden.

Manchmal kann auch eine Nummer aus dem Kapitel **1806** verwendet werden (Bsp. 18069011 für kakaohaltige Erzeugnisse), wenn der Schokoladenanteil dominant ist oder es sich um eine spezielle Zubereitung handelt.

#### **Waffeln**

Waffeln tarifieren unter 1905 32.

Zu unterscheiden ist, ob die Waffeln einen Wassergehalt von mehr als 10 GHT\* aufweisen (1905 3205) oder weniger.

Weisen diese einen Wassergehalt von weniger als 10 GHT\* auf, ist zu unterscheiden, ob sie ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt sind (1905 3211 oder 1905 3219) oder nicht (1905 3291 oder 1905 3299).

1905 32 11	----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger .....
1905 32 19	----- andere .....
	----- andere:
1905 32 91	----- gesalzen, auch gefüllt .....
1905 32 99	----- andere .....

### FRÜCHTE IN SCHOKOLADE

Die Einreihung von (getrockneten) Früchte in Schokolade getunkt hängt insbesondere von den Produktdetails (Masseanteile, Darreichungsformen) und dem Charakter des Produktes ab. Dies ist im Einzelfall immer präzise zu prüfen.

Grundsätzlich verleiht jedoch bei Schokofrüchten die Schokolade dem Produkt den wesentlichen Charakter. Somit könnte die Position 1806 9031 vorgeschlagen werden (Schokolade und andere kakaohaltige Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen, gefüllt).

### KÄSE- und SALZGEBÄCK, SALZKNABBERWARE

Bei "Speckstangerl", „Osterschinken“ und „Früchtebrot“ muss genau geprüft werden, wie die Zusammensetzung des Produktes sich darstellt und was die Hauptkomponente ist (Speck, Gebäck...).

Grundsätzlich sind diese in der Position 1905 (Backwaren...) einzuordnen. Je nach Zutaten (z. B. mit Käse, Gewürzen), Zuckergehalt, Milchfettgehalt etc. können weitere Unterpositionen zu tragen kommen.

Ist „Brot“ die Hauptkomponente bei einem Käse- und Salzgebäck, könnte man dieses unter 1905 9080 ansetzen.

### KEKSE UND ÄHNLICHES KLEINGEBÄCK, gesüßt

Diese fallen unter 1905 31 und weitere Unterpositionen, sofern es sich nicht um Waffeln (1905 32) handelt

Hier ist jedenfalls zu unterscheiden, ob sie mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt sind oder nicht.

**Sind diese ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen kommen folgende Positionen zu tragen: 1905 3111 oder 1905 3119.**

- 1905 31 11 - ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen und in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger
- 1905 31 19 - ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen und in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 85 g

**Sind diese nicht mit Schokolade überzogen gilt: haben sie einen Gehalt an Milchfett von mehr als 8 GHT\* dann gilt 1905 3130. Haben sie weniger, dann haben Doppelkekse mit Füllung die Nummer 1905 3191, andere 1905 3199.**

- 1905 31 30 - nicht mit Schokolade überzogen, mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT\* oder mehr
- 1905 3191 - Doppelkekse mit Füllung, nicht mit Schokolade überzogen, mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 8 GHT\*
- 1905 31 99 - nicht mit Schokolade überzogen, mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 8 GHT\*

**Hinweis:**

*Als Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, im Sinne der Unterposition 1905 31 gelten nur Erzeugnisse mit einem Wassergehalt von 12 GHT\* oder weniger und einem Fettgehalt von 35 GHT\* oder weniger (Füllungen und Überzüge bleiben bei der Bestimmung dieser Gehalte außer Betracht).*

**LEB- und HONIGKUCHEN und ähnliche Waren**

Lebkuchen fällt je nach Gehalt an Saccharose unter 1905 2010, 1905 2030 oder 1905 2090

- 1905 20 10 - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT\*
- 1905 20 30 - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT\* oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT\*
- 1905 20 90 - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT\* oder mehr

**LIKÖRE**

Alkoholhaltige Getränke gehören, je nach Beschaffenheit, zu den Positionen 2203 bis 2206 oder zu Position 2208. Liköre tarifieren grundsätzlich in der Position 2208 70 (Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke; Liköre).

Daher können in die Position 2208 70 beispielsweise eingereiht werden: Eier-, Lebkuchen-, Beerenlikör, etc.

Folgende Unterpositionen sind zu beachten:

- 2208 7010 - in Behältnissen mit einem Inhalt von 2l oder weniger
- 2208 7090- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2l

**MET (Honigwein)**

Met ist unter 2206 zu finden. Nicht schäumend ist dieser in Behältnissen mit einem Inhalt von 2l oder weniger unter 2206 0059 zu tarifieren.

**SCHOKOLADEWAREN**

Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen finden sich in der Position 1806.

### Pralinen, Schokobonbons

- 1806 90 - Pralinen, auch gefüllt
  - 1806 9011 - Pralinen, alkoholhaltig
  - 1806 9019 - Pralinen, nicht alkoholhaltig

### Schokolade in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln

(mit einem Inhalt von weniger als 2kg)

- 1806 31 - gefüllt
- 1806 32 - nicht gefüllt
  - 1806 3210 - mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen
  - 1806 3290 - ohne Zusatz

### Schokoladenhohlfiguren

- 1806 9031 - gefüllte Schokolade, keine Tafeln
- 1806 9039 - nicht gefüllt

### Kakaohaltige Brotaufstriche

Kakaohaltige Brotaufstriche tarifieren in 1806 9060.

### Kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Trinkschokolade)

Diese sind unter 1806 9070 zu finden.

### Kuvertüre

Kuvertüre (Schokoladewaren) fällt grundsätzlich unter das Kapitel 1806. Hier ist jedoch zu unterscheiden, in welcher Form und in welchen Gebinden diese angeboten wird.

- In Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2kg:

1806 20 10	-- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr .....
1806 20 30	-- mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT .....
	-- andere:
1806 20 50	--- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr .....
1806 20 70	--- „chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen .....
1806 20 80	--- Kakaoglasur .....
1806 20 95	--- andere .....

- 1806 9039 - bei Einheiten mit weniger als 2kg in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln (ungefüllt)
- 1806 9090 - unter 2kg nicht in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln

## SPEISEEIS

Speiseeis tarifert in der Position 2105 00. Je nach **Zusammensetzung (Milchfettanteil)**, können zusätzliche Unterpositionen relevant sein.

2105 00	Speiseeis, auch kakaohaltig:
2105 00 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT .....</li> </ul>
2105 00 91	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mit einem Gehalt an Milchfett von:           <ul style="list-style-type: none"> <li>--- 3 GHT oder mehr, jedoch weniger als 7 GHT .....</li> </ul> </li> </ul>
2105 00 99	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 7 GHT oder mehr .....</li> </ul>

## ZUCKERWAREN

### Nougat

- Nougat ohne Kakao tarifert in 1704 90
  - Für Nougat mit Kakao könnte 1806 90 vorgeschlagen werden.
- Um die 8-stellige Nummer zu eruiieren sind weitergehende Produktinformationen nötig.

### Kandierte Früchte

Kandierte Früchte werden in 2006 00 eingereiht (Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandierte).

Unterpositionen sind:

2006 00 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ingwer .....</li> <li>– andere:</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:</li> </ul>
2006 00 31	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Kirschen .....</li> </ul>
2006 00 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- tropische Früchte und tropische Nüsse .....</li> </ul>
2006 00 38	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- andere .....</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– andere:</li> </ul>
2006 00 91	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- tropische Früchte und tropische Nüsse .....</li> </ul>
2006 00 99	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- andere .....</li> </ul>

### Marzipanerzeugnisse

Marzipan wird unter 1704 90 eingereiht.

- 1704 9051 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1kg oder mehr
- 1704 9099 - Marzipan in sonstiger Aufmachung (Restposition)

Marzipan mit Schokolade ist bei Schokoladewaren und anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen in der Position 1806 zu finden (siehe Schokoladewaren).

### ZWIEBACK und GERÖSTETES BROT

- 1905 4010 Zwieback
- 1905 4090 anderes geröstetes Brot

Bitte beachten Sie, dass dies von uns unverbindliche Vorschläge zur Wareneinreichung sind.

In Zweifelsfällen wird die Beantragung einer verbindlichen Zolltarifauskunft (VZTA) empfohlen.

\*GHT = Gewichtshundertteile

Autorin:

Evelyn Müller, MBA

Abteilung für Außenwirtschaft, Europa und Verkehrspolitik, Wirtschaftskammer NÖ,  
3100 St. Pölten

Version 1, Stand Dezember 2025